

Beschlussvorlage	Datum: 15.01.2014	
Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Bauamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Umbau und Sanierung mit Aufstockung - KITA "Rappelkiste"", Rostock, Brahestr. 6 a, Az.: 02977-13		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.02.2014	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung
13.02.2014	Ortsbeirat Südstadt (12)	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Umbau und Sanierung mit Aufstockung – KITA „Rappelkiste““, Rostock, Brahestr. 6 a, Az.: 02977-13 wird vorbehaltlich der Zustimmung des Ortsbeirates Südstadt erteilt.

Beschlussvorschriften: § 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

Sachverhalt:

- § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung der Hansestadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das „Einvernehmen der Gemeinde“ im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss.

- Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1 (Kurzbeschreibung) und 1x Lageplan, 1x Ansicht in Papierform, Format A4
Anlage 2 (Planzeichnungen im Original): 1x Lageplan, 3x Grundrisse, 2x Schnitte, 1x Ansichten

Anlage 1 zur „Herstellung des Einvernehmens der Gemeinde“

1. Vorhabenbezeichnung: Sanierung, Umbau und Aufstockung KITA "Rappelkiste"
2. Bauort: Rostock, Brahestr. 6a
Aktenzeichen 02977- 13
3. anrechenbarer Bauwert: 801.000 EUR
4. Bauherr: KOE Eigenbetrieb "Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung" der Hansestadt Rostock
Ulmenstr. 44
18057 Rostock
5. Abmessungen: Länge: 38,6 m
Breite: 41,4 m
Höhe: 9,8 m

3 Geschosse: EG- Bestand
1.OG- Bestand
2. OG- Neubau
6. Funktion: Kindertagesstätte für 264 Kinder - Altersgruppen 0 bis 6 Jahren sowie Hortkinder

Stellplätze: erforderlich 11 Stellplätze
nachgewiesen 20 Stellplätze im Freien
7. Gestaltung: Das H-förmige Bestandsgebäude in Stahlbeton-Plattenbauweise wird im Bereich des Mitteltrakts um ein Geschoss in Holzbauweise aufgestockt. Die Außenwände werden wärme gedämmt. Die Flachdächer werden mit Bitumeneindeckung versehen. Im Zuge der Sanierung erfolgt der Einbau eines Aufzuges zur zukünftigen barrierefreien Erschließung der KITA.
8. Baurechtliche Zulässigkeit: Das Vorhaben ist planungsrechtlich und bauordnungsrechtlich zulässig.
9. Bemerkungen: *Die Vorlage im Bauausschuss erfolgt am 13.02.2014. Es wird um Zustimmung zu dem Vorhaben vorbehaltlich der Zustimmung im Ortsbeirat gebeten.*
10. Anlage 2 Planzeichnungen im Original:
1 x Lageplan, 3 x Grundrisse, 2 x Schnitte, 1 x Ansichten

